

ac) vertiefte musikgeschichtliche Kenntnisse über frei wählbare Spezialgebiete.

b) Systematische Musikwissenschaft:

Kenntnisse ausgewählter Gebiete der systematischen Musikwissenschaft (Musikästhetik, Musikpsychologie, Musiksoziologie).

(B) Künstlerisch-praktische Fächer

a) Tonsatz:

Auswahl aus den Themenbereichen: Klassische und neue Satztechniken, Arrangements, Instrumentation;

b) Instrumentalspiel oder Gesang als Haupt- oder Nebenfach

künstlerische und stilgerechte instrumentale oder vokale Darbietung und Gestaltung von Werken unterschiedlicher Epochen in vorgeschriebenen Schwierigkeitsgraden;

c) Chor- und Ensembleleitung

ca) Nachweis dirigieretechnischer Fähigkeiten und künstlerischen Gestaltungsvermögens, Wissen um stilistische und satztechnische Besonderheiten

cb) Nachweis von Fähigkeiten, stimmbildnerisch bzw. spieltechnisch arbeiten zu können;

cc) Probenarbeit unter methodischen Aspekten, Erarbeitung und Leitung eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes bzw. einer Instrumentalbesetzung (mind. Trio), Erzielung einer schlüssigen künstlerischen Interpretation;

d) Schulpraktisches Spiel

da) Liedbegleitungen und -transpositionen

db) Anwendung verschiedener Spielformen, Improvisation von einfachen Vor-, Zwischen- und Nachspielen

dc) Partiturspiel von Chor- und Orchesterwerken, Prima-vista-Spiel

dd) Erarbeitung von Pop-/Rocktiteln.

(C) Musikpädagogik/Fachdidaktik

a) Musikpädagogik

aa) wissenschaftliche Grundlagen des Musikunterrichts

ab) musikdidaktische Konzeptionen seit 1945; Populärmusik; neue Musiktechnologien.

b) Fachdidaktik

ba) Lehrziele und Unterrichtsinhalte des Faches Musik (Rahmenrichtlinien)

bb) aktuelle musikdidaktische Konzeptionen (Handlungsorientierung, didaktische Interpretation, polyästhetische Erziehung)

bc) Methoden des Musikunterrichts; spezifische Aspekte musikalischer Umgangsweisen (Musik hören, machen, umsetzen; über Musik nachdenken).

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Es wird eine Arbeit unter Aussicht zu Themen bzw. Aufgaben aus dem Bereich (B) – Tonsatz – geschrieben. Für diese Arbeit werden mindestens zwei Aufgabenkomplexe zur Wahl gestellt. Fachdidaktische Fragen können einbezogen werden.

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft

entsprechend den Anforderungen in Nr. 2, Bereiche (A).

Der Prüfling wählt aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft je einen Schwerpunkt.

(Prüfungsdauer: 45 min)

2. Fachdidaktik/Musikpädagogik

entsprechend den Anforderungen in Nr. 2, Bereiche (C).

Der Prüfling wählt mindestens zwei Schwerpunkte.

(Prüfungsdauer: 45 min)

c) Künstlerisch-praktische Prüfung

1. Künstlerisches Hauptfach 30 min,

2. Erstes künstlerisches Nebenfach 20 min,

3. Zweites künstlerisches Nebenfach 15 min,

4. Chor- oder Ensembleleitung 30 min,

5. Schulpraktisches Spiel 20 min.

Die Zensur der künstlerisch-praktischen Prüfung wird durch das gewogene arithmetische Mittel festgestellt, wobei das künstlerische Hauptfach doppelt, alle anderen Fächer einfach gewichtet werden.

XVI. Physik

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

(A) Klassische Physik,

(B) Atomphysik (Hülle und Kern),

(C) Festkörperphysik;

(D) Elementarteilchenphysik,

(E) Theoretische Grundlagen der Physik,

(F) Elektronik/Elektronische Meßtechnik,

(G) Spezialrichtungen der Fachwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebotes der Hochschule,

(H) Geschichte der Physik,

(I) Fachdidaktik Physik.

Nach Maßgabe des Lehrangebotes kann die Studienordnung weitere Bereiche vorsehen.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zu (A),
2. ein Leistungsnachweis zu (B),
3. ein Leistungsnachweis zu (E),
4. ein Leistungsnachweis zu (I),

(Die Nachweise Nrn. 3 und 4 können nach näheren Bestimmungen der Studienordnung dem Hauptstudium zugeordnet werden).

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung,

Hauptstudium:

5. ein Leistungsnachweis zu (C) oder (D)
(kann nach näheren Bestimmungen der Studienordnung dem Grundstudium zugeordnet werden),
6. ein Leistungsnachweis zu (G),
7. ein Leistungsnachweis zu (I) in einer Spezialisierungsrichtung sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen;

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis zu (A) und (B) in einem experimentellen Grundpraktikum,
2. ein Nachweis zu (C), (D) und (F) in einem Fortgeschrittenenpraktikum,
3. ein Nachweis zu (F),
4. ein Nachweis zu (H),
5. ein Nachweis zu (I): Schulpraktisches Experimentieren einschließlich Unfallverhütung,
6. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika.

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse aus den Bereichen:

- (A) Klassische Physik und (E) Theoretische Grundlagen der Physik, insbesondere zu grundlegenden Begriffen und Zusammenhängen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik.
- (B) Atomphysik, (C) Festkörperphysik und (D) Elementarteilchenphysik, insbesondere zu grundlegenden Vorstellungen von der Struktur der Materie.
- (G) Spezialrichtungen der Fachwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebotes der Hochschule in einem anwendungsorientierten Teilbereich der Physik.
- (H) Geschichte der Physik
Einblick in die Geschichte der Physik sowie in ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften.
- (I) Fachdidaktik Physik
 - a) zu den wesentlichen Bedingungsfaktoren des Physikunterrichts;
 - b) zu wesentlichen theoretischen Grundlagen der Fachdidaktik (einschließlich fachdidaktischer Forschungsmethoden);
 - c) zu den für die Gestaltung des Physikunterrichts wesentlichen Zielen, Inhalten und Methoden;

d) zu wichtigen Medien (Experimente, Computer, Neue Medien);

e) zu fächerübergreifenden Aspekten;

f) zu einem Spezialgebiet der Fachdidaktik der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung der Sekundarschulen.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Die Arbeit unter Aufsicht umfaßt Themen aus den Bereichen (A) und (B), fachdidaktische Fragestellungen können einbezogen werden.

Aus jedem Bereich werden mindestens zwei Aufgabenkomplexe zur Wahl gestellt, davon ist jeweils ein Komplex zu bearbeiten.

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 60 min)

2. Fachdidaktik
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 30 min)

XVII. Russisch

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

- (A) Spracherwerb,
- (B) Sprachwissenschaft,
- (C) Literaturwissenschaft,
- (D) Geschichte/Landeskunde/Kultur Rußlands,
- (E) Fachdidaktik Russisch.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zu (A),
2. ein Leistungsnachweis zu (B),
3. ein Leistungsnachweis zu (C),

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in den Bereichen (A) bis (D),

Hauptstudium:

4. ein Leistungsnachweis zu (A),
5. ein Leistungsnachweis zu (B),
6. ein Leistungsnachweis zu (C),
7. ein Leistungsnachweis zu (E) sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen;

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis zu (D),
2. ein Nachweis zu (E),
3. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika;

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

(A) Spracherwerb

- a) mündliche und schriftliche Beherrschung der russischen Gegenwartssprache unter Beachtung der Normgerechtigkeit in Aussprache und Intonation, Orthographie, Grammatik, Lexik und Stilistik;
- b) Fähigkeit zur Aufnahme, zum Verständnis und zur Wiedergabe von schriftlich und mündlich vermittelter Sprache.

(B) Sprachwissenschaft

- a) Kenntnis über wesentliche Strukturen der russischen Sprache der Gegenwart und ihre Normen;
- b) vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der russischen Sprache der Gegenwart unter Einbeziehung der sprachsystemorientierten sowie der kommunikativfunktionalen Betrachtungsweise.

(C/D) Literaturwissenschaft, Kultur, Geschichte und Landeskunde

- a) Überblick über Methoden der Literaturwissenschaft;
- b) Kenntnisse in der literarischen Evolution des 19. und 20. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der kulturellen, historischen, gesellschaftlichen Entwicklung Rußlands;
- c) vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der literarischen Evolution unter gattungsgeschichtlichen, motivgeschichtlichen oder ästhetischen Aspekten.

(C) Fachdidaktik Russisch

- a) Kenntnisse zu Grundbegriffen und Problemfeldern der Fachdidaktik als Wissenschaftsdisziplin;
- b) Kenntnisse zu curricularen Aspekten unterschiedlicher Lehrgänge;
- c) Kenntnisse zur Prozeßgestaltung, Leistungsermittlung und -bewertung.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Die Arbeit unter Aufsicht umfaßt verschiedene Aufgaben zur Sprachbeherrschung aus dem Bereich (A). Wesentlicher Teil der Arbeit ist eine Darlegung zu einem vorgegebenen Thema. Es werden drei Themen zur Wahl gestellt.

Ein einsprachiges Wörterbuch kann benutzt werden.
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft

entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
Für den Bereich (B) wählt der Prüfling drei Teilbereiche aus der russischen Sprache der Gegenwart als Prüfungsschwerpunkte.

Für die anderen sprachwissenschaftlichen Teilbereiche ist Überblickswissen nachzuweisen. Das vom Prüfling vorgeschlagene Wahlgebiet für den Bereich (C/D) muß einen vertieften theoretischen Zugang zum Spezialgebiet signalisieren und den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs widerspiegeln.

(Prüfungsdauer: 60 min)

2. Fachdidaktik

entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.

In einem 1. Teil weist der Prüfling, bezogen auf ein Wahlgebiet, sichere Kenntnisse zu fachdidaktischen Problemstellungen und zu Lösungssätzen nach.

Im 2. Teil wird Überblickswissen geprüft.

(Prüfungsdauer: 30 min)

XVIII. Sozialkunde

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

(A) Politikwissenschaft mit den Teilbereichen:

- (A1) Politische Theorie und politische Ideengeschichte,
- (A2) Politisches System der Bundesrepublik Deutschland,
- (A3) Politische Systeme und Systemvergleich,
- (A4) Internationale Beziehungen einschließlich Außenpolitik und internationale Organisationen,

(B) Politik und Wirtschaft,

(C) Soziologie,

(D) Fachdidaktik Sozialkunde.

Das Studium der Bereiche (A) bis (C) erfolgt sowohl disziplinorientiert als auch disziplinübergreifend.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. je ein Leistungsnachweis zu (A2) und (A4),
2. ein Leistungsnachweis zu (B) oder (C),
3. ein Leistungsnachweis zu (D),

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in den Bereichen (A) und (D),

Hauptstudium:

4. ein Leistungsnachweis zu (A2/A3),
5. ein Leistungsnachweis zu (A1),

6. ein Leistungsnachweis zu (B) oder (C)
(Gewählt werden muß der Bereich, für den im Grundstudium kein Leistungsnachweis erbracht wurde.),

7. ein Leistungsnachweis zu (D) sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen;

Der Leistungsnachweis Nr. 4 kann in ein und derselben Lehrveranstaltung erbracht werden. Die Leistungsnachweise zu (B) und (C) können in den Fachbereichen bzw. Instituten der Universität erbracht werden, die entsprechende inhaltliche Angebote bereitstellen.

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis zur Einführung in das Studium der Politikwissenschaft,
2. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika.

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

(A) Politikwissenschaft

(A1) Politische Theorie und politische Ideengeschichte

Überblick über theoretische Grundbegriffe und ihre systematischen Zusammenhänge; Geschichte der politischen Ideen, insbesondere der europäischen Neuzeit; politische Theorien und Ideen der Gegenwart;

(A2) Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Grundlagen des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Verfassungs- und Rechtsordnung, Regierung und Verwaltung, Interessenvermittlung (Parteien, Verbände, soziale Bewegungen), politische Kultur, politische Sozialisation und Kommunikation (u. a. Massenmedien);

(A3) Politische Systeme und Systemvergleiche
Theoretische Ansätze und empirische Ergebnisse der politikwissenschaftlichen Komparatistik; im Mittelpunkt stehen politische Systeme pluralistischer und nichtpluralistischer Art sowie der Vergleich untereinander;

(A4) Internationale Beziehungen einschließlich Außenpolitik und internationale Organisationen
Überblick über Grundlagen der internationalen Beziehungen sowie Theorien und Methoden für deren Analyse, internationale Institutionen und Organisationen, transnationale Integrationsprozesse und regionale Zusammenschlüsse, Europäische Union, Fragen der europäischen Sicherheit.

(B) Politik und Wirtschaft

a) Kenntnisse über Grundformen von Wirtschaftssystemen und über Konzeptionen zur Analyse von Wirtschaftsprozessen in einer sozialen Marktwirtschaft;

b) Kenntnisse über Grundzüge des deutschen Wirtschaftssystems, wirtschaftspolitische Handlungsfelder und Konzeptionen des Staates.

(C) Soziologie

a) im Bereich der Makrosoziologie Kenntnisse über Erscheinungen und Theorien der Sozialstruktur und des sozialen Wandels;

b) im Bereich der Mikrosoziologie Kenntnisse über theoretische Ansätze und zu speziellen Soziologien sowie über Prozesse zwischen und in Gruppen.

(D) Fachdidaktik Sozialkunde

a) Kenntnisse fachdidaktischer Theorien und Methoden;

b) Kenntnisse zu Bildungsaufgaben, Lernzielen, Lerninhalten und Lernbedingungen sowie zu fachspezifischen Methoden und Verfahren;

c) Fähigkeit zur Unterrichtsplanung durch Zusammendenken von Lernzielen, Lerninhalten und Lernbedingungen;

d) Überblick über die Geschichte der politischen Bildung.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

In der Arbeit unter Aufsicht bearbeitet der Prüfling eines von drei Themen aus einem von ihm zu wählenden Teilbereich aus (A). Fachdidaktische Fragestellungen können einbezogen werden. Der Teilbereich, aus dem das Thema für die wissenschaftliche Hausarbeit gewählt wurde, darf nicht bearbeitet werden.

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft

Der Prüfling muß einen Überblick über alle Teilbereiche (A1) bis (A4) besitzen. In zwei von ihm zu benennenden Teilbereichen aus (A) wird er schwerpunktmäßig geprüft. Dabei dürfen der Teilbereich, der in der Arbeit unter Aufsicht bearbeitet wurde, und das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit keine Prüfungsschwerpunkte sein.

Der Bereich (A2) muß entweder für die Arbeit unter Aufsicht oder die mündliche Prüfung gewählt werden.

Fragestellungen aus (B) und (C) können einbezogen werden.

(Prüfungsdauer: 60 min)

2. Fachdidaktik

entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.

(Prüfungsdauer: 30 min)

XIX. Sport

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

(A) Spezielle Theorie, Didaktik und Praxis der Sportarten,

(B) Sportbiomechanik,

(C) Sportgeschichte,

(D) Sportmedizin,

- (E) Sportmotorik,
- (F) Sportpädagogik,
- (G) Sportpsychologie,
- (H) Sportsoziologie,
- (I) Trainingswissenschaft,
- (J) Fachdidaktik Sport.

I. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zu einem der Bereiche (B), (D), (E) oder (I),
2. ein Leistungsnachweis zu einem der Bereiche (C), (F), (G) oder (H),
3. ein Leistungsnachweis zum Bereich (J),

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in zwei der Theoriebereiche (B) bis (I) und in Theorie und Praxis eines Sportspiels und einer Individualsportart,

Hauptstudium:

4. drei Leistungsnachweise wahlweise aus drei Bereichen der folgenden vier Bereichsgruppen, die Bestandteil des Hauptstudiums sind:

- a) (F) oder (G),
- b) (C) oder (H),
- c) (D) oder (I),
- d) (B) oder (E),

5. ein Leistungsnachweis zu (J) zur fachdidaktischen Theorie des Schulsports sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen;

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis über ein Fachpraktikum zu Problemen des Lehrens, Lernens und Belastens im Sport,
2. ein Nachweis über die praktisch-methodische Ausbildung (Bereich A):
 - a) einführende Ausbildung in für die Schule relevanten Sportarten nach Maßgabe der Studienordnung,
 - b) vertiefte Ausbildung in einer der Sportarten: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Judo, Schwimmen,
 - c) vertiefte Ausbildung in einem der Sportspiele: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball,
 - d) vertiefte Ausbildung in einer weiteren Sportart,
 - e) spezialisierte Ausbildung in einer Sportart,
 - f) Ausbildung in einer weiteren Sportart bzw. Bewegungsaktivität außer den bisher genannten,
 - g) Kleine Spiele,

- h) Exkursionen in zwei Sportarten (z. B. Skilauf, Touristik, Wasserfahrtsport u. a.),

3. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika;

c) Weitere Nachweise

1. Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze (DLRG/DRK),
2. Erste Hilfe-Kurs.

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

(A) Spezielle Theorie, Didaktik und Praxis der Sportarten,

sportliches Können sowie Kenntnisse in Theorie und Praxis der Sportarten, sportartspezifische Konzepte und Modelle in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Schul- und Freizeitsports.

(B) Sportbiomechanik,

insbesondere Ziele und Aufgaben der Bewegungsanalyse, biomechanische Meß- und Untersuchungsmethoden sowie Theorie der Biomechanik.

(C) Sportgeschichte,

insbesondere die historischen Wurzeln der Gymnastik, der Leibeserziehung, der Turnbewegung und des Sports.

(D) Sportmedizin,

insbesondere Bau und Funktion des Körpers sowie physiologische Grundlagen.

(E) Sportmotorik,

vor allem die Analyse von Bewegungen, die Bewegungskoordination, das Bewegungslernen und die motorische Entwicklung.

(F) und (J) Sportpädagogik und Fachdidaktik Sport,

vor allem die erzieherische Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel, Begriffe und Konzepte der Sportpädagogik sowie didaktische Fragen des Unterrichts und die Gestaltung eines mehrperspektivischen Schulsports.

(G) Sportpsychologie,

insbesondere allgemeinpsychologische Grundlagen des Sporttreibens, entwicklungspsychologische und motivationale Aspekte unter der Perspektive des Schulsports.

(H) Sportsoziologie,

insbesondere Sozialisation im Sport und die sozialwissenschaftliche Sicht zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports.

(I) Trainingswissenschaft,

insbesondere Ziele und Aufgaben des sportlichen Trainings in verschiedenen Handlungsfeldern; Grundsätze und Methoden des sportlichen Trainings.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Es wird eine Arbeit unter Aufsicht geschrieben, bei der der Prüfling genau ein Thema/eine Aufgabe aus den Bereichen der Gruppe I oder genau ein Thema/eine Aufgabe aus den Bereichen der Gruppe II wählt.

Gruppe I: Bereiche (C), (F), (G) und (H),
Gruppe II: Bereiche (B), (D), (E), und (I).

Zu jedem angegebenen Bereich wird mindestens ein Thema/eine Aufgabe zur Wahl gestellt. Fachdidaktische Fragestellungen können einbezogen werden. (Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
Wählt der Prüfling innerhalb der Arbeit unter Aufsicht ein Thema aus Gruppe 3. a) I wird er schwerpunktmäßig in Gruppe 3. a) II geprüft und umgekehrt.
(Prüfungsdauer: 60 min)
2. Fachdidaktik
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 30 min)

c) Praktisch-methodische Prüfung

Die praktisch-methodische Prüfung besteht aus Teilprüfungen zu Theorie und Praxis in

1. einer Sportart, in der eine vertiefte praktisch-methodische Ausbildung erfolgte sowie in
2. einer spezialisierten Sportart, die nicht gleichzeitig eine vertiefte Prüfungssportart ist.

Die praktisch-methodische Prüfung findet studienbegleitend als sportpraktische und mündliche oder schriftliche Prüfung in den gewählten Sportarten statt. Die mündliche Prüfung kann als Komplexprüfung (30 Minuten) oder in zwei Teilprüfungen (je 20 Minuten) durchgeführt werden, die schriftliche wird als Komplexprüfung (120 Minuten) durchgeführt. Die Ergebnisse der sportpraktischen und mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung werden in jeder Sportart durch das arithmetische Mittel der Einzelzensuren zu jeweils einer Zensur zusammengefaßt. Aus diesen beiden Zensuren wird das Gesamtergebnis der praktisch-methodischen Prüfung durch das arithmetische Mittel bestimmt.

Besteht die mündliche Prüfung in einer Sportart aus zwei Teilprüfungen, ist vor der Ermittlung der Zensur für die jeweilige Sportart das arithmetische Mittel aus den Zensuren der beiden Teilprüfungen festzustellen.

XX. Wirtschaft – Technik

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

(A) Allgemeine Grundlagen der Technik:

- (A1) Allgemeine Technologie,
- (A2) Geschichte und Philosophie der Technik,
- (A3) Technische und graphische Kommunikation,
- (A4) Technik und Umwelt,

(B) Stoffändernde Systeme:

- (B1) Werkstofftechnik,
- (B2) Fertigungstechnik,
- (B3) Bautechnik,
- (B4) Verkehrstechnik,

(C) Energieändernde Systeme:

- (C1) Maschinentechnik,
- (C2) Elektrotechnik,
- (C3) Elektronik,

(D) Informationsändernde Systeme:

- (D1) Automatisierungstechnik,
- (D2) Angewandte Informatik,

(E) Fachdidaktik Technik,

(F) Allgemeine Wirtschaftslehre Bereich Wirtschaft/Staat (Volkswirtschaftslehre),

(G) Allgemeine Wirtschaftslehre Bereich Betrieb:

- (G1) Betriebliche Institution,
- (G2) Betriebsfunktion,

(H) Allgemeine Wirtschaftslehre Bereich Arbeit/Arbeitsplatz:

- (H1) Arbeitsentlohnung, Arbeitsbewertung, Arbeitsorganisation,
- (H2) Arbeitsrecht, Arbeitsschutz,

(I) Allgemeine Wirtschaftslehre Bereich Beruf/Berufswegplanung,

(J) Privater Haushalt,

(K) Fachdidaktik Wirtschaft.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zu einem der Teilbereiche (A3), (B1), (C3) und (D2),
2. ein Leistungsnachweis zu (E) oder (K),
3. ein Leistungsnachweis zu (G) oder (H),
Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung,

Hauptstudium:

4. ein Leistungsnachweis zu (B2),
5. ein Leistungsnachweis zu (D1) (einschließlich Praktika und Exkursionen),
6. ein Leistungsnachweis zu (E) oder (K) (alternierend zur Wahl im Grundstudium),
7. ein Leistungsnachweis zu (F),
8. ein Leistungsnachweis zu (G) oder (H) (alternierend zur Wahl im Grundstudium),

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis zu einem wahlobligatorischen Spezialkurs Technik (einschließlich Praktika u. Exkursionen),
2. ein Nachweis zu einem wahlobligatorischen Spezialkurs Wirtschaft,
3. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika sowie der schulpraktischen Übungen.

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- (A) Allgemeine Grundlagen der Technik
Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit der individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Technik sowie mit ihren ökologischen Wirkungen.
- (A) bis (D)
Kenntnisse und Fähigkeiten in:
 - a) Werkstofftechnik;
 - b) Fertigungstechnik;
 - c) Technisch-graphische Kommunikation;
 - d) Maschinentechnik;
 - e) Energietechnik;
 - f) Informationstechnik.
- (B) bis (D)
 - a) Kenntnisse zu allgemeintechnischen Zusammenhängen zu stoff-, energie- und informationsändernden Systemen;
 - b) Fähigkeit zum Konzipieren, Planen und Herstellen von Gebrauchsgegenständen und technischen Modellen sowie zum Konzipieren, Durchführen und Auswerten technischer Experimente.
- (F) bis (G)
Kenntnisse zu den Problemkreisen Finanzen und europäische Wirtschaftsunion.
- (F) bis (J)
Kenntnisse in den Bereichen Beruf, Arbeit/Arbeitsplatz, Betrieb und Wirtschaft/Staat.
- (J) Privater Haushalt
Kenntnisse zur Rolle des Menschen als Konsument, als Erwerbstätiger und als Wirtschaftsbürger.
- (E) Fachdidaktik Technik und (K) Fachdidaktik Wirtschaft
Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachdidaktik zur Vorbereitung und Reflexion des Unterrichts, zu fachspezifischen und fachübergreifenden Unterrichtsmethoden.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Die Arbeit unter Aufsicht umfaßt zwei Aufgabenkomplexe aus der Technikausbildung (aus den Bereichen (A) bis (D)) und zwei Aufgabenkomplexe aus der Wirtschaftsausbildung (aus den Bereichen (F) bis (I)). Fachdidaktische Fragestellungen können einbezogen werden.

Der Prüfling wählt je einen Aufgabenkomplex aus der Technikausbildung und einen aus der Wirtschaftsausbildung aus.

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

- 1. Fachwissenschaft
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 60 min)
- 2. Fachdidaktik
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 30 min)

c) Praktisch-methodische Prüfung

Es wird die eigenständige Lösung einer Aufgabe aus dem wirtschaftlichen oder technischen Bereich, deren gegenständliche Verwirklichung als Nachweis fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten und ihre fachdidaktische Aufbereitung in schriftlicher Form gefordert.

Bei der Bewertung sind alle fachlichen und fachdidaktischen Teilaspekte der Aufgabenlösung gleichwertig.

(Prüfungsdauer: 1 Stunde)

XXI. Astronomie

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

- (A) Sphärische Astronomie und Sonnensystem,
- (B) Physik der Sterne und Kosmologie,
- (C) Beobachtungsastronomie,
- (D) Fachdidaktik Astronomie.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 39 (2) genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise gefordert:

- a) Leistungsnachweise
eine Belegarbeit, in der Regel mit Beobachtungsteil;
- b) Studiennachweise
ein Nachweis zu (C).

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse aus den Bereichen:

- (A) Sphärische Astronomie,
insbesondere über die Gesetzmäßigkeiten der Bewegung von Sonne, Mond und Planeten.
- (B) Astrophysik,
insbesondere über den Aufbau und die Entwicklung der Gestirne und des Kosmos.
- (C) Beobachtungsastronomie,
insbesondere über die optischen Grundlagen von Teleskopen und die Spektroskopie des Sternlichtes.
- (D) Didaktik der Astronomie,
insbesondere über die Handhabung von Unterrichtsmitteln.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 60 min)

XXII. Hauswirtschaft

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

- (A) Haushaltssoziologie,
- (B) Haushaltsökonomie,
- (C) Haushaltsarbeit,
- (D) Ernährungsverhalten,
- (E) Haushaltsökologie,
- (F) Haushaltsproduktion,
- (G) Fachdidaktik Hauswirtschaft.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zu (C),
2. ein Leistungsnachweis zu (F),

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung,

Hauptstudium:

3. ein Leistungsnachweis zu (A),
4. zwei Leistungsnachweise zu zwei Bereichen aus (B), (D) oder (E),
5. zwei Leistungsnachweise zu (G) sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen;

b) Studiennachweise

1. zwei Nachweise zu (A) bis (C),
2. zwei Nachweise zu (D) bis (F),
3. ein Nachweis zu (G),
4. ein Nachweis über ein einwöchiges Praktikum zum/zur Ernährungsverhalten/Haushaltsproduktion,
5. ein Nachweis über ein dreiwöchiges Betriebspraktikum oder eine vor dem Studium ausgeführte mindestens sechswöchige Tätigkeit in einem Bereich der Arbeitswelt,
6. ein Nachweis über eine haushaltswissenschaftliche Exkursion,
7. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika.

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

(A) Haushaltssoziologie,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) sozialem Wandel/sozialer Milieubildung,
- b) sozialer Lage/Risikoanlagen privater Haushalte,
- c) Wertewandel – Lebensziele – Ethik haushälterischen Handelns und Verhaltens,
- d) Generation und Regeneration von Humanvermögen,
- e) Lebensstile – Lebensformen – Konsumstile.

(B) Haushaltsökonomie,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) ressourcentheoretischen Analysen privater Haushalte,
- b) Einkommenserwerb und Einkommensverwendung,
- c) Zeitverwendung und Zeitökonomie,
- d) Vermögensbildung und Sozialvermögen (Auswirkungen der Familien-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf die privaten Haushalte).

(C) Haushaltsarbeit,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) gesellschaftlicher Bedeutung und Bewertung von Haushaltsarbeit,
- b) Organisation und Gestaltung von Haushaltsarbeit,
- c) geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und personenbezogene Dienstleistungen,
- d) Rationalisierung und Technisierung von Haushaltsarbeit.

(D) Ernährungsverhalten,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) Ernährungsphysiologie, Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie,
- b) gesundheitsbewußtem und umweltbewußtem Ernährungsverhalten,
- c) Ernährungsstilen und Lebensmittelqualität.

(E) Haushaltsökologie,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) haushälterischen Handeln und Umweltverhalten,
- b) ökologischen Systemzusammenhängen z. B. Produktlinienanalyse,
- c) nachhaltigem Haushalten – nachhaltiger Entwicklung – lokalem Handeln,
- d) Umweltpolitik.

(F) Haushaltsproduktion,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) Haushaltsmanagement (unter spezifischer Berücksichtigung kommunikationstheoretischer Analysen),
- b) interner Haushaltsproduktion,
- c) marktbezogener Haushaltsproduktion,
- d) Haushaltsproduktion zwischen Haushalt – Staat – Markt.

(G) Fachdidaktik Hauswirtschaft,
insbesondere Kenntnisse zu:

- a) Fachdidaktik im Spannungsfeld zwischen Allgemeiner Didaktik und Fachwissenschaft,
- b) Entwicklung, Stand und Perspektiven hauswirtschaftlicher Bildung im Rahmen der Allgemeinbildung,
- c) Grundlagen der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Unterrichtsfach Hauswirtschaft,
- d) Vorbereitung, Durchführung und kritische Reflexion ausgewählter Unterrichtseinheiten.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Die Arbeit unter Aufsicht umfaßt Inhalte gemäß Nr. 2, Bereiche (A) bis (G). Der Prüfling wählt einen Themenkomplex zur Bearbeitung aus.
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 60 min)
2. Fachdidaktik
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 30 min)

c) Praktisch-methodische Prüfung

Die praktisch-methodische Prüfung beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Schwerpunkte. Es wird die Lösung einer hauswirtschaftlichen Problemstellung, deren Planung und praktische Ausführung sowie ein Auswertungsgespräch gefordert.
(Prüfungsdauer: 4 Stunden)

XXIII. Informatik

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

- (A) Theoretische Informatik,
- (B) Praktische Informatik,
- (C) Angewandte Informatik,
- (D) Technische Informatik,
- (E) Philosophische und ethische Aspekte der Informatik,
- (F) Physikalisch-elektronische Grundlagen,
- (G) Mediendidaktik,
- (H) Fachdidaktik Informatik.

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben der bestandenen Ersten Staatsprüfung und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise gefordert:

a) Leistungsnachweise

1. ein Leistungsnachweis zu (B),
2. ein Leistungsnachweis zu (D),
3. ein Leistungsnachweis zu (H);

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis zu (A),
2. ein Nachweis zu (E),
3. ein Nachweis zu (F),
4. ein Nachweis zu (G),
5. ein Nachweis zur Mathematik (in Numerik, Geometrie und Algebra)

(Wurde das Fach Mathematik im Rahmen eines Lehramtsstudienganges mit einer Ersten Staatsprüfung, Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach abgeschlossen, so werden die in diesem Fach erbrachten Leistungen anerkannt.)

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse aus den Bereichen:

- (A) Theoretische Informatik
Automatentheorie, Formale Sprachen, Informationstheorie.
- (B) Praktische Informatik
Algorithmierung, Programmierung, Methoden der Softwaretechnologie, Test und Dokumentation von Programmen, Aufbau und Funktion von Betriebssystemen, Benutzeroberflächen.
- (C) Angewandte Informatik,
insbesondere schulspezifische Systeme.
- (D) Technische Informatik
Rechnerarchitekturen, Rechnersysteme, lokale und globale Netzwerke, Kommunikationstechnik, Steuerung von Geräten.
- (E) Philosophische und ethische Aspekte der Informatik
Geschichte und Perspektiven der Informatik, Auswirkungen auf die Gesellschaft.
- (H) Fachdidaktik Informatik
 - a) Didaktikkonzeptionen und ihre Anwendbarkeit für das Fach Informatik,
 - b) spezielle Unterrichtskonzepte im Informatikunterricht,
 - c) Entwicklung von fachdidaktischen Gestaltungsvarianten zu ausgewählten Unterrichtsthemen,
 - d) Mediendidaktik mit dem Schwerpunkt Computer.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Es wird eine Arbeit unter Aufsicht zu Aufgaben-
gruppen aus den Bereichen (A) bis (E) angefertigt,
wobei mindestens zwei Aufgaben bzw. Aufgaben-
gruppen zur Wahl gestellt werden. Aufgaben aus dem
Bereich (H) können einbezogen werden.
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2, Be-
reiche (A) bis (E).
(Prüfungsdauer: 60 min)
2. Fachdidaktik
entsprechend den Anforderungen in Nr. 2, Bereich
(H).
(Prüfungsdauer: 30 min)

Anlage 3
(zu § 43)

Lehramt an Gymnasien

Gliederung:

- I. Pädagogik
- II. Psychologie
- III. Biologie
- IV. Chemie
- V. Deutsch
- VI. Englisch
- VII. Ethik
- VIII. Evangelische Religion
- IX. Französisch
- X. Geographie
- XI. Geschichte
- XII. Griechisch
- XIII. Italienisch
- XIV. Katholische Religion
- XV. Kunsterziehung
- XVI. Latein
- XVII. Mathematik
- XVIII. Musik
- XIX. Philosophie
- XX. Physik
- XXI. Russisch
- XXII. Sozialkunde
- XXIII. Spanisch
- XXIV. Sport
- XXV. Wirtschaft – Technik
- XXVI. Astronomie (als Ergänzungsfach)
- XXVII. Informatik (als Erweiterungsfach)
- XXVIII. Unterrichtsfach Psychologie (als Ergänzungsfach)
- XXIX. Polnisch/Tschechisch (als Erweiterungsfach)
- XXX. Portugiesisch (als Erweiterungsfach)

I. Pädagogik

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

- (A) Geschichte und Grundlagen der Pädagogik,
- (B) Sozialisation und Gesellschaft,
- (C) Schultheorie,
- (D) Allgemeine Didaktik/Unterrichtstheorien,
- (E) Sonderpädagogik (Überblick).

1. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in § 7 genannten Zulassungsvoraussetzungen und einer Übersicht über die Teilnahme an den durch die Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden folgende Nachweise unter Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen des o. g. Paragraphen gefordert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

- 1. zwei Leistungsnachweise zu zwei Bereichen aus (A) bis (D),
Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung,

Hauptstudium:

- 2. zwei Leistungsnachweise zu zwei Bereichen aus (A) bis (D)
(ausschließlich der beiden im Grundstudium gewählten Bereiche),
- 3. ein weiterer Leistungsnachweis nach Maßgabe des Lehrangebotes;

b) Studiennachweise

ein Nachweis zu (E) sowie zum Erziehungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum.

2. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Nachzuweisen sind Kenntnisse aus den Bereichen:

- (A) Geschichte und Grundlagen der Pädagogik
 - a) Konzepte und Methoden der Erziehungswissenschaft;
 - b) Lernen, Erziehung und Bildung unter historischen und systematischen Aspekten;
 - c) philosophische Grundfragen von Erziehung und Bildung.
- (B) Sozialisation und Gesellschaft
 - a) kulturelle Wertorientierungen und ihre Auswirkungen auf die Schule;
 - b) sozialer Wandel und seine Auswirkungen auf das Erziehungs- und Bildungswesen;
 - c) Sozialisationstheorien einschließlich Theorien schulischer Sozialisation.
- (C) Schultheorie
 - a) Bildungswesen und Bildungspolitik;
 - b) Theorie der Schule;
 - c) Geschichte des Bildungswesens.
- (D) Allgemeine Didaktik/Unterrichtstheorien
 - a) Unterricht an Gymnasien- und Gesamtschulen;
 - b) Didaktik und Curriculumentwicklung;
 - c) Unterrichtsplanung und -organisation;
 - d) Lernprozessanalyse;
 - e) Leistungsförderung und Leistungsbewertung.
- (E) Sonderpädagogik
Integrationspädagogik.

3. Durchführung der Prüfung/Prüfungsteile

Mündliche Prüfung gem. den Anforderungen in Nr. 2.
(Prüfungsdauer: 30 min)

II. Psychologie

Das Studium umfaßt folgende Bereiche:

- (A) Allgemein- und persönlichkeitspsychologische Grundlagen der Pädagogischen Psychologie,
- (B) Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters,